

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 29.05.2026 | Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Wattmanufactur_Energiepark_Anleihe_6,00%_2026_2030“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A46ZXX9
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 4.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 6,00% jährlich bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag (das heißt den Nennbetrag der Schuldverschreibungen abzüglich der zu einem jeweiligen Zeitpunkt etwaig bereits zurückgezahlten Teilnennbeträge, „ausstehender Nennbetrag“). Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 15.07.2026 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 15.09.2030 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 15.07.2026 (einschließlich) und endet am 15.09.2027 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 16.09. (einschließlich) und enden am 15.09. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.09.2030 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in zwei Teilnennbeträgen in Höhe von jeweils 50% des Nennbetrags in den Jahren 2029 und 2030. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag zur Zahlung fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.09.2029. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder falls die Garantiegeber einer fälligen Verbindlichkeit nicht nachkommen oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 31.12.2028 und 31.12.2029. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. Rangstellung – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Sicherheiten – Die Kommanditisten des Emittenten, die Sonnen Zentrum OWS GmbH („Garantiegeber 1“), die Wattfactor H GmbH („Garantiegeber 2“) und die Wattfactor R GmbH („Garantiegeber 3“, gemeinsam „die Garantiegeber“, s. Ziffer 3) stellen jeweils eine Garantie auf erstes Anfordern hinsichtlich aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung („Hauptschuld“), insbesondere Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags aus der Schuldverschreibung, der Ansprüche die daraus folgen, dass der Emittent seine Hauptleistungspflicht nicht erfüllt (beispielsweise Rechtsverfolgungskosten), sowie der infolge einer etwaigen Kündigung entstehenden Ansprüche, falls der Emittent seinen insoweit bestehenden Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht fristgerecht nachkommt. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Garantiegeber ist ausgeschlossen. Die Haftung aus den Garantien ist entsprechend der Höhe der von den Garantiegebern gehaltenen Kommanditanteile begrenzt: in Bezug auf Garantiegeber 1 ist die Haftung begrenzt auf 50 % der Hauptschuld, in Bezug auf Garantiegeber 2 auf 25 % der Hauptschuld und in Bezug auf Garantiegeber 3 auf 25 % der Hauptschuld. Von dem entsprechend dieser Quotelung jeweiligen Höchstbetrag der Garantien der einzelnen Garantiegeber kann der Anleihegläubiger auf seinen Anteil an der Hauptschuld nicht mehr verlangen als die Quote seiner gehaltenen Schuldverschreibungen am Gesamt-Nennbetrag aller ausstehenden Schuldverschreibungen. Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt, einem anderen gleichwertigen Markt oder dem Freiverkehr ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent: Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Gotteskoogdeich 32, 25899 Galmsbüll, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRA 11261 FL, vertreten durch die Komplementärin RJH Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Jess Heinrich Jessen, Hauke Nissen und René Nissen.

	Die Gesellschaft wurde am 23.05.2024 gegründet und am 28.05.2024 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften bevorzugt im Bereich der regenerativen Energien. Garantiegeber: Sonnen Zentrum OWS GmbH (Garantiegeber 1), geschäftsansässig Gotteskoogdeich 32, 25899 Galmsbüll, gegründet am 17.08.2023 und am 18.08.2023 eingetragen ins Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 16543 FL, Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von eigenem Vermögen, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einschließlich der Beteiligung an anderen Gesellschaften; Wattfactor H GmbH (Garantiegeber 2), geschäftsansässig Gotteskoogdeich 32, 25899 Galmsbüll, gegründet am 18.12.2020 und am 29.12.2020 eingetragen ins Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 14650 FL und Wattfactor R GmbH (Garantiegeber 3), geschäftsansässig Gotteskoogdeich 32, 25899 Galmsbüll, gegründet am 18.12.2020 und am 29.12.2020 eingetragen ins Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 14646 FL, Gegenstand dieser Unternehmen ist jeweils das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie Planung, Steuerung und Projektierung von neuen Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien und Immobilien).
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten und den Garantiegebern verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
	Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.
	Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.
	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Infolgedessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Hauptgeschäftstätigkeit des Emittenten ist die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften im Bereich der regenerativen Energien. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt mithin von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von dem wirtschaftlichen Erfolg bzw. der erfolgreichen Projektumsetzung der Unternehmen und Gesellschaften, an denen er beteiligt ist. Der Emittent gibt das im Rahmen der Anleihe eingeworbene Kapital als wirtschaftliches Eigenkapital, z.B. in Form von Kommanditkapital, Einlagen oder langfristigen nachrangigen Gesellschafterdarlehen an Gesellschaften weiter, deren mittelbarer oder unmittelbarer Mehrheitsgesellschafter er ist („Beteiligungsunternehmen“). Die Beteiligungsunternehmen sollen so mit dem nötigen Eigenkapital ausgestattet werden, um ökologische Solarparks mit flexiblen Energiespeichersystemen in einer integrierten Energieinfrastruktur zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben. Der Fokus liegt auf Projekten, die bereits fertig geplant sind und erneuerbare Stromerzeugung mit einer ökologisch ausgerichteten Bodennutzung verbinden. Die ökologischen Solarparks kombinieren Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit standortspezifischen Flächenmanagementkonzepten. Dadurch ist eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen möglich und gleichzeitig wird die ökologische Aufwertung der Standorte sowie die Förderung der Biodiversität unterstützt. Zur technischen und wirtschaftlichen Optimierung der Energieinfrastruktur ist der Einsatz flexibler Energiespeichersysteme (Battery Energy Storage Systems – BESS) vorgesehen. Diese ermöglichen es, die erzeugte Energie dynamisch zu speichern und bedarfsgerecht bereitzustellen. Die Solarparks mit Batteriespeicher sollen durch die Beteiligungsunternehmen selbst betrieben, vermietet oder nach Projektabschluss veräußert werden. Dabei wird jeweils ein Beteiligungsunternehmen einen Solarpark bzw. Energiespeichersystem umsetzen. Welche Beteiligungsunternehmen in welcher Höhe mit Eigenkapital ausgestattet werden sollen, steht noch nicht fest. Sind die Beteiligungsunternehmen wirtschaftlich erfolgreich, führen sie von dem Emittenten etwaig erhaltene (Gesellschafter-)Darlehen zurück und/oder zahlen an den Emittenten Dividenden aus; sind sie wirtschaftlich nicht erfolgreich, können sich diese Zahlungen und Ausschüttungen verzögern, teilweise oder sogar vollständig ausbleiben. Der wirtschaftliche Erfolg der Beteiligungsunternehmen ist abhängig von der erfolgreichen Projektentwicklung sowie der erfolgreichen Realisierung der ökologischen Solarparks mit Energiespeichern, der Menge sowie dem Preis des durch die Solaranlagen der Beteiligungsunternehmen erzeugten Stroms und der damit einhergehenden Nachfrage. Für die erfolgreiche Entwicklung und Realisierung der Projekte sind insbesondere folgende Faktoren von Bedeutung: Flächenakquise, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen und Speicher, die Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, die Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen und Großbatteriespeichern und die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien, auf dem die Betreibergesellschaften tätig sind. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen haben, sodass diesen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um Ausschüttungen an den Emittenten vorzunehmen. Dem Emittenten könnten infolgedessen nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekapital zurückzuzahlen.
	Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen – Das Geschäftsmodell des Emittenten (Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der regenerativen Energien) beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen – etwa aus Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen, der Veräußerung einer Beteiligung – kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Ob und in welcher Höhe der Emittent (Rück-)Zahlungen bzw. Ausschüttungen seitens der Beteiligungsunternehmen erhält, ist ungewiss. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Dividenden erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekapital zurückzuzahlen.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Weitere Aufnahme von Fremdkapital – Der Emittent kann in Zukunft weiteres Fremdkapital aufnehmen und Schuldinstrumente begeben, die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung seines Unternehmenswachstums. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Mit den Garantiegebern verbundene Risiken – Die Garantiegeber könnten zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass die Garantiegeber ihren Verpflichtungen aus den Garantien nicht nachkommen, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der

	Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz der Garantiegeber dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus den Garantien nicht befriedigen kann.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und der Garantiegeber – Der Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31.12.2025) beträgt 2 %. Der Verschuldungsgrad des Garantiegebers 1 (Garantiegebers 2 / Garantiegebers 3) auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag zum 31.12.2024) beträgt 151% (29% / 21%). Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten bzw. der Garantiegeber an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten und damit zugleich der Beteiligungsunternehmen ab. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält – insbesondere aus Ausschüttungen aus den Beteiligungsunternehmen. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere Nachfrage nach Erneuerbaren Energien aus Sonnenkraft, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklung der Energiebranche im Bereich der Erneuerbaren Energien, Preisentwicklung für Strom (aus Erneuerbaren Energien), Entwicklung des Absatzmarktes, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen und Speicher, Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) auf den wirtschaftlichen Erfolg und die Wertentwicklung der Beteiligungsunternehmen und damit einhergehend auf die möglichen an den Emittenten gezahlten Ausschüttungen und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. In diesem Fall kann der Anleger versuchen, aus den Garantien vorzugehen und seinen Anleihebetrag von den Garantiegebern zu erhalten. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch die Betreibergesellschaften (neutrales Szenario) sowie bei einer positiven Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch die Beteiligungsgesellschaften (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrags.
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestaltung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 29.750,00 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,0 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 238.000,00 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH, Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 2,95 % des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 140.420,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 414.093,00 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 3.585.907,00 verbleiben.
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Emissionsvolumen – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 4.000.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 1.000,00. Gegenstand des Angebots sind 4.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00. Angebotskonditionen – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 15.7.2026 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 14.7.2027 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundener Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 3.585.907,00 wie folgt nutzen: Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös an Beteiligungsunternehmen als wirtschaftliches Eigenkapital weiterleiten. Den Beteiligungsunternehmen soll so die Umsetzung nachhaltiger Solarprojekte mit Energiespeicher ermöglicht werden. Diese sollen auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden, um neben der Energieerzeugung auch weiterhin die extensive landwirtschaftliche Bodennutzung und eine Steigerung der Biodiversität zu ermöglichen.
	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2025 sowie jeweils der letzte Jahresabschluss der Garantiegeber zum 31.12.2024 sind diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.593.858,22		2.628.750,58
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	966.000,00		543.667,50
3. Genossenschaftsanteile	69.000,00		0,00
		2.628.858,22	3.172.418,08
Summe Anlagevermögen		2.628.858,22	3.172.418,08
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.657,50	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		58.789,21	656,20
Summe Umlaufvermögen		63.446,71	656,20
		2.692.304,93	3.173.074,28

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.642.217,10	3.171.112,62
II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		2.642.217,10	3.171.112,62
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.250,00	970,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.962,83		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 35.962,83 (€ 0,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	11.875,00		991,66
- davon gegenüber Gesellschaftern € 0,00 (€ 991,66)			
- davon aus Steuern € 11.875,00 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.875,00 (€ 991,66)			
		47.837,83	991,66
		2.692.304,93	3.173.074,28

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.947,41	-3.265,46
2. Erträge aus Beteiligungen	8.926,88	3.667,50
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 2.625,01 (€ 0,00)	2.625,01	0,00
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-19.989,42
5. Ergebnis nach Steuern	-93.395,52	-19.587,38
6. Jahresfehlbetrag	-93.395,52	-19.587,38
7. Belastung auf Kapitalkonten	93.395,52	19.587,38
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Galmsbüll
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Flensburg
Register-Nr.:	HRA 11261

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

Zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0 € (Vorjahr: 0 €).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 € (Vorjahr: 0 €).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Unterschrift der Geschäftsführung

Galmsbüll, den 20.04.2026

(René Nissen)

(Jess Jessen)

(Hauke Nissen)

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Sonnen Zentrum OWS GmbH
25899 Galmsbüll

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	29.000,00	28.000,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.650,00		33.400,00	II. Kapitalrücklage	3.950.713,09	1.546.120,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.399.524,00		1.828.924,00	III. Gewinnvortrag	2.563.628,50	0,00	
3. Beteiligungen	9.319.833,79		3.839.400,00	IV. Jahresüberschuss	2.704.682,37	2.563.628,50	
		14.809.007,79	5.701.724,00	Summe Eigenkapital	9.248.023,96	4.137.748,50	
Summe Anlagevermögen		14.809.007,79	5.701.724,00				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	1.119.549,52	617.549,52	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.505,45		0,00	2. sonstige Rückstellungen	10.347,00	3.297,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.886.608,45		5.980.413,23		1.129.896,52	620.846,52	
3. sonstige Vermögensgegenstände	15,56		11.036,72	C. Verbindlichkeiten			
		7.943.129,46	5.991.449,95	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.999.952,01	0,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		416.559,62	40.428,25	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.434,94	0,00	
Summe Umlaufvermögen		8.359.689,08	6.031.878,20	3. sonstige Verbindlichkeiten	9.776.389,44	6.975.007,18	
					12.790.776,39	6.975.007,18	
		23.168.696,87	11.733.602,20			23.168.696,87	11.733.602,20

Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2024

Sonnen Zentrum OWS GmbH Verwaltung Vermögen und Beteiligungen, 25899 Galmsbüll

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Sonnen Zentrum OWS GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Galmsbüll
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Flensburg
Register-Nr.:	HRB 16543 FL

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betragen in 2024 EUR 35.856,42 (EUR 0,00 in 2023), die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen in 2024 EUR 9.776.389,44 (EUR 6.975.007,18 in 2023).

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sonnen Zentrum OWS GmbH
25899 Galmsbüll

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	17.666,67	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.379,23	-62.055,00
3. Erträge aus Beteiligungen	3.276.262,97	3.289.053,05
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.949,17	20.749,97
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83.948,46	-66.570,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-513.868,75	-617.549,52
7. Ergebnis nach Steuern	2.704.682,37	2.563.628,50
8. Jahresüberschuss	2.704.682,37	2.563.628,50

Galmsbüll, 29.12.2025

Jess Heinrich Jessen



Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Wattfactor H GmbH
25899 Galmsbüll

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	31.500,00	30.000,00	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	615.450,00		329.250,00	II. Kapitalrücklage	20.093,51	20.093,51	
2. Beteiligungen	2.121.677,51		1.075.927,51	III. Gewinnvortrag	4.320.188,14	2.272.374,60	
3. sonstige Ausleihungen	<u>250.000,00</u>		<u>15.000,00</u>	IV. Jahresüberschuss	1.515.775,62	2.047.813,54	
		2.987.127,51	1.420.177,51				
Summe Anlagevermögen		2.987.127,51	1.420.177,51	Summe Eigenkapital	5.887.557,27	4.370.281,65	
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	922.534,00	752.607,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	439,81		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>2.712,00</u>	<u>2.612,00</u>	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>2.867.376,35</u>		<u>1.778.372,80</u>		925.246,00	755.219,00	
		2.867.816,16	1.778.372,80	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.428,58		0,00
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>757.628,40</u>	<u>828.206,97</u>	
					765.056,98	828.206,97	
Übertrag		5.854.943,67	3.198.550,31	Übertrag		7.577.860,25	5.953.707,62

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Wattfactor H GmbH
25899 Galmsbüll

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		5.854.943,67	3.198.550,31	Übertrag		7.577.860,25	5.953.707,62
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.722.916,58	2.755.157,31				
Summe Umlaufvermögen		4.590.732,74	4.533.530,11				
		7.577.860,25	5.953.707,62			7.577.860,25	5.953.707,62

Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2024

Wattfactor H GmbH Halten und Verwalten von Beteiligungen, 25899 Galmsbüll

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wattfactor H GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Galmsbüll
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Flensburg
Register-Nr.:	HRB 14650 FL

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Verbindlichkeiten EUR 757.628,40 für 2024 (EUR 693.178,40 für 2023)

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Wattfactor H GmbH
25899 Galmsbüll

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Erträge	22,68	723,59
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.816,77	-5.568,35
3. Erträge aus Beteiligungen	1.700.188,02	2.533.491,14
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.143,44	24.533,96
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-952,85	-1.740,02
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-246.808,90	-503.626,78
7. Ergebnis nach Steuern	1.515.775,62	2.047.813,54
8. Jahresüberschuss	1.515.775,62	2.047.813,54

Galmsbüll, 18.12.2025



Hauke Nissen

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Wattfactor R GmbH
25899 Galmsbüll

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	31.500,00	30.000,00	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	515.450,00		229.250,00	II. Kapitalrücklage	20.093,51	20.093,51	
2. Beteiligungen	2.121.677,51		1.075.927,51	III. Gewinnvortrag	4.345.655,96	2.276.242,46	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.394.882,03		1.394.882,03	IV. Jahresüberschuss	1.494.418,14	2.069.413,50	
4. sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>15.000,00</u>	Summe Eigenkapital	<u>5.891.667,61</u>	<u>4.395.749,47</u>	
		4.032.009,54	2.715.059,54				
Summe Anlagevermögen		4.032.009,54	2.715.059,54	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	422.327,00		789.463,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>2.712,00</u>		<u>2.633,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436,98		0,00			425.039,00	792.096,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.867.376,37		1.778.372,81	C. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.519,59</u>		<u>3.833,05</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.732,64		1.336,18
		2.901.332,94	1.782.205,86	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>813.901,63</u>		<u>249.755,28</u>
						821.634,27	251.091,46
Übertrag		6.933.342,48	4.497.265,40	Übertrag		7.138.340,88	5.438.936,93

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Wattfactor R GmbH
25899 Galmsbüll

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		6.933.342,48	4.497.265,40	Übertrag		7.138.340,88	5.438.936,93
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		204.998,40	941.671,53				
Summe Umlaufvermögen		3.106.331,34	2.723.877,39				
		7.138.340,88	5.438.936,93			7.138.340,88	5.438.936,93

Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2024

Wattfactor R GmbH Halten und Verwalten von Beteiligungen, 25899 Galmsbüll

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wattfactor R GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Galmsbüll
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Flensburg
Register-Nr.:	HRB 14646 FL

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

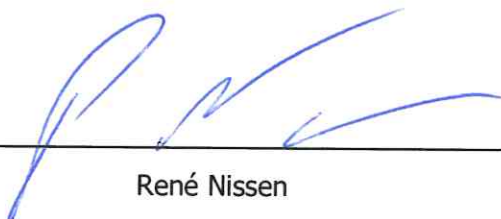
Verbindlichkeiten EUR 202.455,28 für 2024 (EUR 138.005,28 für 2023)

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Wattfactor R GmbH
25899 Galmsbüll

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	42,68
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.004,18	-6.279,90
3. Erträge aus Beteiligungen	1.694.688,95	2.527.991,14
- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.694.688,95 (€ 2.527.991,14)		
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.031,39	29.508,55
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-978,82	-1.803,07
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-272.319,20	-480.045,90
7. Ergebnis nach Steuern	1.494.418,14	2.069.413,50
8. Jahresüberschuss	1.494.418,14	2.069.413,50

Galmsbüll, 18.12.2025


René Nissen